

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 1105/25

A-6010 Innsbruck, am 2. März 1989

Tel: 05222/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Hofbauer

An das
Bundesministerium für JustizBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anzuführen.Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	P GE '89
Datum:	9. MRZ. 1989
Verteilt	13.3.89

H. Bauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz);
Stellungnahme

Zu Zahl 220.736/6-I 10/88 vom 2. Februar 1989

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Entwurf besteht kein grundlegender Einwand.

Allerdings können nur gesetzliche Unterhaltsansprüche, die eine Person (Anspruchswerber) gegen eine andere Person (Anspruchsgegner) erheben zu können glaubt, nach den in diesem Entwurf vorgesehenen Verfahren geltend gemacht werden. Aus den Erläuterungen geht hervor, daß unter "gesetzlichen Unterhaltsansprüchen" alle auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Unterhaltsansprüche von Ehegatten, geschiedenen Ehegatten und Kindern zu verstehen sind.

- 2 -

Es könnte überlegt werden, das vorgesehene Verfahren auch für Ersatzansprüche, die als Rechtsgrundlage Unterhaltsansprüche haben (z.B. nach § 9 des Tiroler Sozialhilfegesetzes, LGB1.Nr. 105/1973, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB1.Nr. 44/1988 oder § 1042 ABGB) anwendbar zu machen, sofern hiedurch der Zweck des Entwurfes, eine dem anglo-amerikanischen Recht "im wesentlichen gleichartige Regelung" zu schaffen, nicht vereitelt wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher